



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.06.2020

Instrumente zur Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen

Zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft muss der Flächenfraß deutlich eingedämmt werden. Durch eine Aufwertung des Grundsatzes „Innen vor Außen“ kann der Druck auf die Kommunen, neue Bauflächen zu erschließen, gelindert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Kommunen in Bayern haben bisher von dem Instrument „Vitalitäts-Check“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gebrauch gemacht (bitte nach Gemeinden auflisten)? 3
- b) Wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien des Vitalitäts-Checks auflisten)? 3
- c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)? 3

2. a) Wurden im Rahmen der Erstellung strategischer Entwicklungskonzepte auf Basis der Städtebauförderung (ISEK) Innenentwicklungspotenziale erhoben? 3
- b) Wenn ja, wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien auflisten)? 3
- c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)? 3

3. a) Wurden im Rahmen der Erstellung strategischer Entwicklungskonzepte auf Basis der Dorferneuerung (ILEK) Innenentwicklungspotenziale erhoben? 3
- b) Wenn ja, wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien auflisten)? 4
- c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)? 4

4. a) Welche Innenentwicklungspotenziale ergeben sich aus einer Auswertung der seitens des Landesamts für Umwelt (LfU) angebotenen Flächenmanagementdatenbank (bitte nach Gemeinden auflisten)? 4
- b) Inwiefern wurden die so erhobenen Innenentwicklungspotenziale mit der Wohnungsnachfrage in der jeweiligen Kommune abgeglichen? 4
- c) Welche Ergebnisse lassen sich aus der Antwort zu Frage 4 b ableiten? 4

5. a) Inwiefern hat sich infolge der Einführung des Vitalitäts-Checks im Jahr 2006 die kommunale Flächenausweisungspolitik verändert? 4
- b) Inwiefern hat sich infolge der Einführung der Flächenmanagementdatenbank im Jahr 2009 die kommunale Flächenausweisungspolitik verändert? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
6. Was unternimmt die Staatsregierung, um die bundesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen durch das Baugesetzbuch im Rahmen der derzeitig laufenden Novelle hinsichtlich der Mobilisierung von Potenzialen der Innenentwicklung wirksamer auszugestalten? 5
 7. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung einer Baulandausweisungsumlage, wie sie von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in der Stellungnahme zur Anhörung „Bayerns Landschaft erhalten, nachhaltige Entwicklung aller Landesteile garantieren“ im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 14.05.2020 auf Seite 20 vorgeschlagen wird? 5
 8. Mit welchem Instrument/welchen Instrumenten fördert die Staatsregierung das Ziel der „doppelten Innenentwicklung“, um Flächenreserven baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit zu erhalten und innerstädtische Freiflächen zu entwickeln? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 07.08.2020

- 1. a) Wie viele Kommunen in Bayern haben bisher von dem Instrument „Vitalitäts-Check“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gebrauch gemacht (bitte nach Gemeinden auflisten)?**

Zum Stand 31.12.2019 haben 302 Gemeinden im Rahmen von Projekten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung den Vitalitäts-Check (VC) angewendet. Davon sind 206 Analysen abgeschlossen, 96 sind noch in Bearbeitung.

Der VC steht als kostenloser Download allen Kommunen zur Verfügung. Deshalb können keine Zahlen genannt werden, wie viele Kommunen, die nicht von der Verwaltung für Ländlichen Entwicklung betreut werden, den VC ebenfalls angewandt haben.

Eine Übersicht der von den Ämtern für Ländliche Entwicklung betreuten VC befindet sich in der Anlage.

- b) Wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien des Vitalitäts-Checks auflisten)?**

Aus Datenschutzgründen bleiben die Ergebnisse des VC bei den Gemeinden. Eine Gesamtübersicht der Innenentwicklungspotenziale liegt deshalb nicht vor.

- c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)?**

Eine detaillierte Erfassung der Innenentwicklungspotenziale je Gemeinde in Hektar war und ist aus den in der Antwort zu Frage 1 b genannten Gründen nicht möglich.

- 2. a) Wurden im Rahmen der Erstellung strategischer Entwicklungskonzepte auf Basis der Städtebauförderung (ISEK) Innenentwicklungspotenziale erhoben?**

- b) Wenn ja, wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien auflisten)?**

- c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)?**

Die Erhebung von Innenentwicklungspotenzialen kann ein Bestandteil eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) im Rahmen der Städtebauförderung sein. Grundsätzlich orientieren sich die Inhalte des Konzepts an den Gegebenheiten vor Ort und die Kommunen beschließen diese im Rahmen ihrer Planungshoheit. Die Staatsregierung macht hierzu keine Vorgaben.

- 3. a) Wurden im Rahmen der Erstellung strategischer Entwicklungskonzepte auf Basis der Dorferneuerung (ILEK) Innenentwicklungspotenziale erhoben?**

Sowohl im Rahmen von Dorferneuerungen als auch bei der Bearbeitung und Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) für interkommunale Zusammenschlüsse werden insbesondere mithilfe des VC Innenentwicklungspotenziale erhoben, ausgewertet und für weiterführende Planungen herangezogen.

b) Wenn ja, wo liegen schwerpunktmäßig die meisten Innenentwicklungspotenziale (bitte nach Gemeinden und Potenzialkategorien auflisten)?

Eine Evaluierung der Erfahrungen eines Planungsbüros mit umfangreicher VC-Erfahrung brachte folgende Erkenntnisse zu Innenentwicklungspotenzialen:

- Das größte Innenentwicklungspotenzial liegt in den Baulücken mit einer durchschnittlichen Flächengröße von über 1 200 m².
- An zweiter Stelle folgt das Innenentwicklungspotenzial von geringfügig bebauten Grundstücken mit einer durchschnittlichen Größe von knapp 1 700 m².
- Als dritthäufigstes Innenentwicklungspotenzial wurden Leerstände bzw. Gebäude mit Leerstandsrisiko identifiziert. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt dabei ca. 1 000 m².

Eine detaillierte Erfassung der Innenentwicklungspotenziale je Gemeinde in Hektar erfolgte aus den vorgenannten Gründen nicht.

c) Wurden diese Innenentwicklungspotenziale in Hektar erfasst (bitte nach Gemeinden auflisten)?

Zur Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen wird auf die Antwort zu Frage 1 c verwiesen.

4. a) Welche Innenentwicklungspotenziale ergeben sich aus einer Auswertung der seitens des Landesamts für Umwelt (LfU) angebotenen Flächenmanagementdatenbank (bitte nach Gemeinden auflisten)?

Die Innenentwicklungspotenziale werden durch die teilnehmenden Kommunen erfasst. Die Datenhaltung und -auswertung erfolgt durch die Kommunen. Daten und Auswertungen werden aus Datenschutzgründen nicht an das LfU weitergegeben. Entsprechende Auswertungen liegen daher nicht vor.

b) Inwiefern wurden die so erhobenen Innenentwicklungspotenziale mit der Wohnungsnachfrage in der jeweiligen Kommune abgeglichen?

Die Flächenmanagementdatenbank gibt den Kommunen die Möglichkeit, den heutigen und zukünftigen Wohnbaulandbedarf den Innenentwicklungspotenzialen gegenüberzustellen. Der Abgleich erfolgt freiwillig durch die Kommunen.

Hierzu werden Bevölkerungsprognosen des Landesamtes für Statistik bereitgestellt und der Auflockerungsbedarf der Bebauung durch jede Kommune selbst festgelegt. Nähere Informationen darüber liegen dem LfU nicht vor (siehe Antwort zu Frage 4 a).

c) Welche Ergebnisse lassen sich aus der Antwort zu Frage 4 b ableiten?

Nähere Informationen über einen Abgleich der Innenentwicklungspotenziale mit der Wohnungsnachfrage liegen dem LfU nicht vor (siehe Antwort zu Frage 4 a). Eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aus dem Jahre 2012 schätzt die Innenentwicklungspotenziale in Bayern auf 20 300 bis 30 000 ha.

5. a) Inwiefern hat sich infolge der Einführung des Vitalitäts-Checks im Jahr 2006 die kommunale Flächenausweisungspolitik verändert?

Durch die strukturierte Bestandsaufnahme und Analyse der Innenentwicklungspotenziale einer Kommune im Rahmen des VC mit integrierter Flächenmanagementdatenbank (FMD) wird eine übersichtliche und hilfreiche Beschreibung und Darstellung der Ist-Situation für die Gemeinde erstellt. Diese bildet eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Verantwortlichen einer Kommune über ihre aktuelle und die geplante Siedlungsentwicklung. Die Darstellung und Verortung der Innenentwicklungspotenziale auf Karten führt regelmäßig zu einem veränderten Bewusstsein gegenüber dem Thema. Der VC erhöht die Aufmerksamkeit für das Thema Innenentwicklung vor Ort und gibt den Kom-

munen eine konkrete Hilfestellung zu deren Verwirklichung an die Hand. Die Vorgehensweisen sind dabei sehr umfassend und decken unterschiedliche Bereiche ab, wie z. B. Information, Kommunikation, Beratung von Eigentümern, Aufzeigen von Möglichkeiten durch Fachplaner, Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten und Umsetzung gelungener Revitalisierungsbeispiele.

Für eine veränderte kommunale Flächenausweisungspolitik sind die Bewusstseinsbildung und das Aufzeigen von Möglichkeiten bei kommunalpolitischen Vertretern, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern von enormer Bedeutung. Ein verändertes Bewusstsein führt zu einem veränderten Handeln, wie bereits in vielen Kommunen in Bayern zu sehen ist. Dies zeigt sich in konsequentem Handeln im Sinne einer Innenentwicklung im Rahmen der Dorferneuerung, in der Erstellung kommunaler Förderprogramme zur Revitalisierung von Leerständen im Ortskern im Rahmen von Integrierten Ländlichen Entwicklungen oder der bewussten Rücknahme von bereits ausgewiesenen Bauflächen im Flächennutzungsplan und vereinzelt sogar der Aufhebung von Bebauungsplänen.

b) Inwiefern hat sich infolge der Einführung der Flächenmanagementdatenbank im Jahr 2009 die kommunale Flächenausweisungspolitik verändert?

Das LfU hat 2014/2015 in einer Onlineumfrage alle bayerischen Kommunen zum Flächenmanagement kontaktiert (505 Rückmeldungen) und auch die Rolle der Flächenmanagementdatenbank ausgewertet. 43 Prozent der Kommunen gaben in der Umfrage an, ein Flächenmanagement durchzuführen. Wiederum nutzen rund 28 Prozent der Kommunen mit Flächenmanagement die Flächenmanagementdatenbank zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale.

Nach Einschätzung des LfU hat die Flächenmanagementdatenbank bei kommunalen Entscheidungsträgern einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für das Flächensparen geleistet. Insbesondere wurde auch kleineren Kommunen ermöglicht, ein Flächenmanagement durchzuführen. Vor allem die Innenentwicklung der Gemeinden kann durch eine flächendeckende Einführung eines kommunalen Flächenmanagements mit Werkzeugen wie der Flächenmanagementdatenbank gestärkt werden.

6. Was unternimmt die Staatsregierung, um die bundesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen durch das Baugesetzbuch im Rahmen der derzeitigen laufenden Novelle hinsichtlich der Mobilisierung von Potenzialen der Innenentwicklung wirksamer auszugestalten?

Die Staatsregierung bringt sich auf Bund-Länder-Ebene in Reformüberlegungen zum Baugesetzbuch (BauGB) ein und fordert dabei auch Gesetzesänderungen zur besseren Mobilisierung von Potenzialen der Innenentwicklung. Sie hat sich insbesondere im Rahmen der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Baulandkommission) für Gesetzesänderungen eingesetzt, die in bereits bebauten Bereichen eine intensivere bauliche Nutzung zu Wohnzwecken ermöglichen sollen. Einige dieser Forderungen sind in die Handlungsempfehlungen der Baulandkommission wie auch in den derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf einer BauGB-Novelle eingeflossen, der sich vor Kurzem in der Länderanhörung befand.

Dem weiteren Gesetzgebungsverfahren kann – auch mit Rücksicht auf die Zuständigkeit des Bundes für das Bauplanungsrecht als Teil des Bodenrechts – freilich nicht vorgegriffen werden.

7. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung einer Baulandausweisungsumlage, wie sie von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in der Stellungnahme zur Anhörung „Bayerns Landschaft erhalten, nachhaltige Entwicklung aller Landesteile garantieren“ im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 14.05.2020 auf Seite 20 vorgeschlagen wird?

Aus baurechtlicher und baupolitischer Sicht ist zuvorderst auf die bereits bestehenden Regelungen des BauGB zu verweisen, die für die Ausweisung von Bauland von Gemeinden zu beachten sind, insbesondere: Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzu-

stellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB). Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die Möglichkeit für Gemeinden, unter Beachtung all dieser Anforderungen Bauland auszuweisen, sollte mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Planungshoheit weder durch (zwingende) gesetzliche Obergrenzen der Flächeninanspruchnahme noch durch mittelbare Sanktionsinstrumente, wie z.B. eine Baulandausweisungsumlage, eingeschränkt werden. Zudem würde die Ausgestaltung einer solchen Umlage erhebliche praktische Probleme aufwerfen. Im Hinblick auf das strukturelle Ungleichgewicht zwischen größeren bzw. finanzstarken Kommunen und kleineren Gemeinden etwa im ländlichen Raum wäre es auch schwierig, die Umlage ihrer Höhe nach so auszugestalten, dass sie einerseits unzumutbare Belastungen finanzschwacher Gemeinden vermeidet, andererseits aber immer noch eine signifikante Lenkungsfunction insbesondere in Ballungsräumen ausüben kann.

8. Mit welchem Instrument/welchen Instrumenten fördert die Staatsregierung das Ziel der „doppelten Innenentwicklung“, um Flächenreserven baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit zu erhalten und innerstädtische Freiflächen zu entwickeln?

Attraktive, vielfältige Grün- und Freiflächen in den Städten und Gemeinden, insbesondere in den urbanen Gebieten, sind für den Umwelt-, Klima und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt und die Lebens- und Wohnqualität in den Kommunen aus städtebaulicher Sicht ebenso erforderlich wie eine verstärkte Nutzung von gut erschlossenen Standorten.

Qualitätsvolles Wachstum ist dabei die Leitlinie des Handelns. Das gilt sowohl für den Umgang mit vorhandenen Baulandpotenzialen, die Reaktivierung von Brachflächen und die Stärkung von Stadt- und Ortszentren wie auch für die Neuinanspruchnahme von Flächen.

Grundsätzlich liegt die Umsetzung der „doppelten Innenentwicklung“ in kommunaler Hand (kommunale Planungshoheit) und ist Teil der Abwägung in der Aufstellung der Bauleitpläne nach BauGB.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bietet den Kommunen im Rahmen von Dorferneuerungsverfahren Unterstützung bei der ortsräumlichen Planung und der Planung Grünordnung/Dorfökologie sowie deren Umsetzung. Um die Gemeinden bei der Belebung ihrer Ortskerne und beim Flächensparen noch intensiver zu unterstützen, hat die Staatsregierung die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ beschlossen. Als Teil des Maßnahmenpakets zum Flächensparen der Staatsregierung werden diese seit 2018 erfolgreich im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt. Fördervoraussetzung ist insbesondere das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur vorrangigen Innenentwicklung.

Im Rahmen der Durchführung des VC erfolgt in der Regel auch eine Bestandserhebung und planerische Empfehlung bzgl. der Priorisierung von Aktivierungen bzw. der Nichtbebauung von Grundstücken mit ökologischer Relevanz.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) setzt unter anderem auf Gesetzesinitiativen zur Stärkung der Innenentwicklung, wie z. B. Bayerische Initiativen zum Baugesetzbuch (BauGB) zur Erleichterung von Nachverdichtungen und für ein vereinfachtes Abstandsflächenrecht in der Bayerischen Bauordnung.

Mit ihrem Fokus auf die Modernisierung und Instandsetzung des öffentlichen wie privaten Gebäudebestands sowie auf die Nutzung vorhandener Bausubstanz leistet die Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Mit den Förderinitiativen „Innen statt Außen“ für eine klimaschonende Innenentwicklung und „Flächenentsiegelung“ zur Freilegung bereits versiegelter Flächen im Rahmen der Städtebauförderung setzt der Freistaat seit 2018 weitere Schwerpunkte. Die Nutzung von innerörtlichen Potenzialen sowie die Wiedernutzung von Brachflächen tragen dazu bei, dass weniger Flächen neu in Anspruch genommen, zusätzliche Bodenversiegelungen vermieden und wertvolle Bodenfunktionen erhalten werden.

Das im Juni gestartete Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ mit Mitteln des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen hat zum Ziel, Impulse zum Klimaschutz im Städtebau zu setzen. Dabei ist die Sicherung der örtlichen Natur- und Freiräume in der Stadt- und Ortsplanung ein wichtiger Baustein für vorsorgendes Risikomanagement gegenüber Hitzewellen, Starkregen und Sturmschäden.

Vitalitäts-Check - LE Bayern, Stand 31.12.2019

ALE	ILE / Gemeindeentwicklung / räumliche Ausdehnung [Name]	Anzahl Gemeinden	teilnehmende Gemeinde(n), falls nicht identisch mit allen ILE-Gemeinden	VC beauftragt am [01.MM.JJJJ]	VC abgeschlossen am [01.MM.JJJJ]	Auftragnehmer	Anmerkungen
Mfr.	DE Wettringen 2	1		Mrz. 18		Plan 7 Architekten, Beckmann Pechloff GbR	gemeinsame Vergabe mit Vorphase DE
Mfr.	GE Kirchensittenbach	1		Mai. 17		lvalier@staedtebau-bauleitplanung.de	gemeinsame Vergabe mit GEKin Bearbeiter
Mfr.	geplante DE Gollhofen 5 und eDE Gollachos	1		Mai. 19		Liebberger & Schwarz, Bad Windsheim	gemeinsame Vergabe mit Vorphase DE
Mfr.	ILE Region Rothenburg o.d.T.	1	Gemeinde Neusitz	Jan. 19		Kläre, Gesellschaft für Landmanagement	
Mfr.	Altershausen 3 (DE)	1		Nov. 19		Büro arc.grün	gemeinsame Vergabe mit Vorphase DE
Mfr.	Obemdorf 2 (DE)	1		Aug. 18		Büro Kerstin Gruber Freiraumplanung	gemeinsame Vergabe mit Vorphase DE
Mfr.	GE Neunkirchen am Sand	1		Sep. 18		landimpuls GmbH Regenstauf	gemeinsame Vergabe mit GEKin Bearbeiter
Nb.	ILE Donau-Isar	6	Aholming, Deggendorf, Moos, Otzing, Plattling, Stephansposching	Mrz. 16	Jul. 16	Dr. Fruhmann & Partner	
Nb.	ILE Wolfsteiner Waldheimat	6	Freyung, Hohenau, Grainet, Hinterschmiding, Mauth, Philippsreut	Mrz. 18		ifuplan München	Entwurf liegt vor
Nb.	ILE Nationalpark-Gemeinden	6	Bayerisch Eisenstein, Frauenau, Lindberg, Spiegelau, Neuschönau, St. Oswald-Riedhütte	Sep. 15	Jul. 18	Architekturschmiede Kirchdorf im Wald	
Nb.	ILE Passauer Oberland	11	Aicha v. Wald, Büchberg, Eging a. See, Fürstenstein, Neukirchen v. Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling, Witzmannsberg, Erweiterung VC 2.1 für Windorf	Okt. 15	Aug. 18	ifuplan München	Erweiterung ab 10.2017 mit Windorf
Nb.	ILE Abteiland	2	Hauzenberg, Wegscheid	Jan. 16		APA Grafenau	Erweiterung um vier Kommunen: voraussetz
Nb.	ILE Abteiland	4	Neureichenau, Haidmühle, Thyrnau, Untergriesbach	Nov. 18		APA Grafenau	
Nb.	ILE Grüner Dreieck	4	Bischofsmais, Kirchberg i. Wald, Kirchdorf i. Wald, Rinchnach	Dez. 15		Architekturschmiede Kirchdorf im Wald	
Nb.	ILE Donau-Wald	9	Prackebach, Kollnburg, Ruhmannsfelden, Gotteszell, Zachenberg, Achslach, Bernried, Offenberg, Metten	Dez. 16		ifuplan München	erweitert ab 08.2018
Nb.	ILE Gäuboden	7	Aiterhofen, Leiblfing, Feldkirchen, Irnbach, Salching, Straßkirchen, Oberschneiding (im Rahmen der DE Früher)	Mai. 15	Okt. 15	Ing.Büro Schlecht Straßkirchen	
Nb.	ILE Donau-Laber	9		Apr. 17	Okt. 19	Dr. Fruhmann & Partner	
Nb.	ILE Hallertauer Mitte	6		Apr. 17		Identität & Image	
Nb.	ILE Klosterwinkel	11	Aidenbach, Aldersbach, Vilshofen, Eggilham, Bad Griesbach, Beutelsbach, Haarbach, Hofkirchen, Fürstzell, Ortenburg, Roßbach	Dez. 17	Dez. 19	Dr. Fruhmann & Partner	
Nb.	ILE Donauschleife	7	Osterhofen, Künzing, Buchofen, Oberpöding, Niederaltleich, Winzer (VC für Wallerfing liegt bereits vor)	Dez. 17	Okt. 19	Dr. Fruhmann & Partner	
Nb.	ILE Sonnenwald	9	Auerbach, Grattersdorf, Hengersberg, Hunding, Iggensbach, Lelling, Schaufiling, Schöllnach, Zenteng	Dez. 17		BBV Landsiedlung	VC ohne Gemeinde Außernzell
Nb.	ILE nord23	8	Ascha, Haselbach, Mitterfels, Steinach, Bogen, Hunderdorf, Neukirchen, Windberg	Jun. 19		ifuplan München	
Obb.	GEK Beilngries	1		Jul. 16	Jan. 19	Büro PLANWERK, Nürnberg	integriert in GEK-Erstellung
Obb.	Gemeinde Hitzhofen	1		Nov. 17	Jun. 19	Büro PLANWERK, Nürnberg	integriert in Vorbereitungsplanung DE
Obb.	GEK Burgheim	1		Aug. 18		Planung Kurz GbR	integriert in GEK-Erstellung
Obb.	GEK Altmannstein	1		Mai. 19		landimpuls GmbH, Regenstauf	integriert in GEK-Erstellung
Obb.	GEK Mittelstetten	1		Okt. 19		OPLA, Augsburg	integriert in GEK-Erstellung
Obb.	ILE Achantal	1	Schlechting	Jul. 14	Jan. 15	ifuplan München	
Obb./Schw.	ILE Auerbergland	14	Altenstadt, Bembeuren, Burggen, Hohenfurch, Ingenried, Kinsau, Lechbruck am See, Prem am Lech, Rieden am Foggensee, Roßhaupten, Schwabbruck, Schwabsöien, Steingaden, Stötten am Auerberg	Nov. 16	Jun. 18	Zusammenführung der Daten: ifuplan, München	
Ofr.	Buttenheim, Altendorf, Hallerndorf	3		Mai. 15	Feb. 16	Städtebau u. Bauleitplang, Bamberg	
Ofr.	Eggolsheim, (ILE Regnitz/Aisch)	1		Nov. 14	Nov. 15	ifuplan München	
Ofr.	GE Weißenbrunn	1		Jun. 16	Dez. 17	BAURCONSULT	
Ofr.	GE Wilhelmsthal	1		Aug. 16	Okt. 17	Projektteam "Planwerk & Müller-Maatsch", Nürnberg und Burghaslach	
Ofr.	ILE Fränkische Schweiz AKTIV	11	ohne Markt Gößweinstein, wird zeitgleich im Rahmen des VC der ILE A9 mit bearbeitet	Mai. 17	Dez. 17	Büro Perleth Schweinfurt, arc grün Kitzingen	
Ofr.	ILE Jura-Scheßlitz	4		Dez. 17	Dez. 19	Valier & Partner Planungsbüro für Städtebau und Bauleitplanung Bamberg Büro PLANWERK - Stadtentwicklung Sadmarketing Verkehr GdbR, Nürnberg	
Ofr.	ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz	18		Apr. 17		Büro KlimaKom e.G. Hummeltal	
Ofr.	ILE Dreiländereck	3		Dez. 19		Planwerk	
Opf.	ILE Steinwald	16		Okt. 14	Dez. 15	KlimaKOM, Hummeltal	
Opf.	ILE Stiftland	10		Apr. 16	Apr. 17	KlimaKOM, Hummeltal/Prof. Koppers	
Opf.	ILE Vierstädtedreieck	10		Mrz. 16	Jun. 17	UMS Leipzig	
Opf.	Mimbach-Mausdorf	1	Hahnbach	Aug. 14	Nov. 15	Rösch, Gebenbach	
Opf.	Tannesberg	1	Tannesberg	Mrz. 16	Apr. 17	UMS Leipzig	
Opf.	Thanstein	1	Thanstein	Mrz. 16	Sep. 16	KlimaKOM, Hummeltal	
Opf.	ILE AOVE	9		Okt. 18	Nov. 19	KlimaKOM, Hummeltal	
Schw.	GE Deisenhausen	1		Mai. 15	Apr. 17	Büro Arnold	
Schw.	GE Ketershausen	1		Nov. 15	Aug. 16	Daurer + Hasse	
Schw.	GE Neuburg	1		Nov. 15	Jan. 17	Büro Daurer	
Schw.	GE Oberostendorf	1		Feb. 16	Jul. 17	Büro Daurer	
Schw.	Kammlach	1		Aug. 15	Nov. 18	Kling Consult	nur VC, ohne DE oder GEK
Schw.	Petersdorf	1		Mrz. 16	Mrz. 18	Büro Eger + Partner	
Schw.	Todtenweis	1		Mrz. 16	Mrz. 18	Büro Herb	
Ufr.	DE Blankenbach	1	Blankenbach	Nov. 15	Jul. 16	arc.grün	
Ufr.	DE Diebach	1	Hammelburg	Mrz. 16	Jul. 17	Wegner Stadtplanung	
Ufr.	DE Eichelsdorf - Goßmannsdorf	1	Hofheim in Unterfranken	Mrz. 16	Dez. 16	Perleth	
Ufr.	DE Gräfendorf	1	Gräfendorf	Okt. 14	Jul. 16	Dietz und Partner	
Ufr.	DE Hergolshausen	1	Waigolshausen	Mrz. 15	Mai. 16	Perleth	
Ufr.	DE Krombach	1	Krombach	Mai. 15	Apr. 16	Heim + Wernecke	
Ufr.	DE Leidersbach	1	Leidersbach	Okt. 15	Apr. 17	Reuter	
Ufr.	GE Bad Kissingen	1		Jul. 15		Planwerk + Valier	
Ufr.	GE Oberschwarzach	1		Jun. 16	Nov. 18	BBV Landsiedlung	
Ufr.	GE Poppenhausen	1		Aug. 15	Mai. 17	Perleth	
Ufr.	GE Üchtelhausen	1		Nov. 15	Dez. 16	Perleth	
Ufr.	GE Werneck	1		Mai. 15	Aug. 16	Planwerk	
Ufr.	ILE Baunach-Allianz	7		Jun. 16		IPU	
Ufr.	ILE Dorfschätze (ohne Förderung ALE?)	9		Mrz. 15		durch Gemeindeverwaltungen	
Ufr.	ILE Fränkischer Süden zwischen Main und T	14		Jul. 15	Okt. 16	Perleth	
Ufr.	ILE Main und Haßberge	5		Mrz. 15	Jun. 16	Planwerk	
Ufr.	ILE Main-Wemtal	5		Apr. 15	Jan. 17	BBV Landsiedlung	
Ufr.	ILE Streutalallianz	11		Apr. 15	Okt. 18	Schirmer	
Ufr.	ILE Würzburger Norden	10		Jul. 15	Apr. 17	Lilienbecker	
Summen:	70	302		70	47		
		in 96	Gemeinden noch nicht abgeschlossen				
		in 206	Gemeinden abgeschlossen				